



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017	174
Beschlüsse der Ausschüsse	176
Antrag auf Projektförderung: Fußballcamp des FC Carl Zeiss Jena e.V. in Kooperation mit der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Jena e.V. und dem Musheng Yuan FC aus der chinesischen Partnerstadt Panyu 2026 (AZ: 12026000116)	176
Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Schüleraustausch nach San Marcos/Nicaragua zwischen der Lobdeburgschule und dem Instituto Juan XXIII (AZ: 12026000124)	176
Öffentliche Bekanntmachungen	177
Bekanntmachung der allgemeinen Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	177
Öffentliche Ausschreibungen	178
Fassadenbegrünung Ziegesarstraße Jena	178
Schulverwaltungssoftware für 23 Jenaer Schulen	178
Verschiedenes	178
Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 19.05.2026	178
Amtsblatt 2/2026 des Zweckverbandes JenaWasser	178

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 26. Juni 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Juli 2026)

Satzung der Stadt Jena zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S.301) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 01.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Neu einfügen in § 1 Absatz (7) nach d):

e) für von allen Menschen tatsächlich und sicher benutzbare mobile Fahrradständer mit Werbung an der Stätte der Leistung in Höhe von 25% vom regulären Gebührensatz. Dabei darf die integrierte Werbefläche höchstens die Breite des Fahrradständers sowie eine Höhe von 0,5 m aufweisen und ein- oder beidseitig angebracht sein. Die Gesamtwerbefläche darf 1 m² nicht überschreiten.

Artikel 2

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis erhält bei den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern die folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO			
		Kat. A	Kat. B	Kat. C	
1.	Querungen				
1.1.	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentl. Ver- und Entsorgung dienen einschl. erforderlicher Masten (ausgenommen Hausanschlüsse) und mindestens die Hälfte der Fahrbahn queren	pro Jahr	170,00	250,00	335,00
1.2	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentl. Ver- und Entsorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten (ausgenommen Hausanschlüsse) und nur Anlagen für den Fuß- und Radverkehr queren	pro Jahr	85,00	125,00	168,00
17.	Bauaufsichtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Schaufensteranlagen, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Fassadenverkleidungen, Vordächer, Kragplatten, Sonnenschutzdächer, Markisen, Versorgungsschächte, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte und Notausstiege in Gehwegen, Fußgängerzonen und Verkehrsberuhigten Bereichen innerhalb der in § 4 genannten Höhen die mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und weniger als 1,50m vom Fahrbahnrand oder vom Rand der Fahrgasse für Feuerwehr-, Rettungs- und Lieferfahrzeuge entfernt	pro laufenden (auch angefangenen) m/Jahr	5,00	7,50	9,00

Lfd. Nr.		Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO		
			Kat. A	Kat. B	Kat. C
	sind				
35.	Fahrradständer				
35.1.	Ohne Werbeträger	pro Stück/Tag	gebührenfrei		
35.2.	Mit Werbeträger mit einer Fläche bis 1 m ²	pro Stück/Tag	0,35		
38.	Ausfallentgelt für jegliche Sondernutzung öffentlich bewirtschafteter Parkstellflächen	je Stellplatz/ Bewirtschaftungstag	von 4,50 bis 22,00 in Abhängigkeit von der Höhe der dort gegebenen Parkgebühren		

Lfd. Nr.	Tatbestand	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO		
			Zone 1	Zone 2	Zone 3
<i>Fahrzeugsharing bzw. –vermietung auf für diesen Zweck reservierten Stellplätzen. Gebühren gemäß Parkzonen der Parkgebührenordnung (siehe Lageplan in der Anlage)</i>					
41.1	Carsharing Stellplätze, PKW	je Fz/Tag	1,50	1,00	0,50
41.2	Carsharing Stellplätze, PKW (Elektrofahrzeuge mit dem Kennbuchstaben „E“)	je Fz/Tag	0,75	0,50	0,25
41.3	Für Sharing anderer Fahrzeuge (E-Roller u.a.)	je m ² /Tag	0,20	0,15	0,10

Artikel 3

§ 1 Absatz (5) lit. I) erhält folgende Fassung:

I) Stifterbänke und Bankpatenschaften, sowie Sitzgelegenheiten im Rahmen der Initiative „Nimm Platz“

Artikel 4

Der Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025, der Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2025, die Korrektur zu Nr. 17 trat bereits am 01.01.2022 und Artikel 3 tritt am Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Jena, den 22.06.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung: Fußballcamp des FC Carl Zeiss Jena e.V. in Kooperation mit der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Jena e.V. und dem Musheng Yuan FC aus der chinesischen Partnerstadt Panyu 2026 (AZ: 12026000116)

- im Hauptausschuss beschlossen am 17.06.2026, Beschl.-Nr. 26/0946-BV

001 Dem FC Carl Zeiss Jena e.V. werden aus den Mitteln des städtischen Budgets 5.000,00 Euro für die Durchführung eines Fußballcamps für 45 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren aus der chinesischen Partnerstadt Panyu in Jena vom 17. August bis zum 29. August 2026 bereitgestellt.

Begründung:

Der FC Carl Zeiss Jena e.V. plant in Kooperation mit der Stadt Jena, der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Jena e.V. sowie dem Musheng Yuan FC aus der chinesischen Partnerstadt Panyu die Durchführung eines mehrtägigen Fußballcamps für 45 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Das Camp findet vom 17. August bis zum 29. August 2026 statt. Hauptveranstaltungsort ist das Ernst-Abbe-Sportfeld in Jena. Begleitend sind Ausflüge nach Weimar, Saalfeld, Kahla und Dornburg vorgesehen. Das Trainingscamp wird im Jahr 2026 zum dritten Mal durchgeführt.

Das Projekt ist ein Baustein zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Jena und Panyu im Bereich Sport. Grundlage bildet der zwischen dem Bildungsamt Panyu, dem Musheng Yuan FC und dem FC Carl Zeiss Jena e.V. geschlossene Kooperationsvertrag. Anlässlich der Reise einer Delegation des FC Carl Zeiss Jena nach Panyu im Oktober 2025 (vgl. 25/0585-BV) wurde zudem ein Memorandum verabschiedet, in dem unter anderem der Aufenthalt chinesischer Nachwuchsspielerinnen und -spieler in Jena festgehalten wurde. Über die sportliche Begegnung hinaus ermöglicht das Projekt den interkulturellen Austausch im Nachwuchsbereich, fördert die Internationalisierung des Jenaer Fußballs und trägt zur nachhaltigen Festigung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Jena und Panyu bei. Vorgesehen sind Trainingseinheiten innerhalb der Nachwuchsausbildung des FC Carl Zeiss Jena, gemeinsame Aktivitäten mit lokalen Nachwuchsspielern, das Kennenlernen der regionalen Kultur sowie ein fachlicher Austausch mit dem Bildungsamt Panyu.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 76.891,30 €. Der Finanzierungsmix sieht vor: private Drittmittel in Höhe von 35.000,00 € (Unterstützung seitens Panyu, vorgesehen für die Flugkosten der Kinder und Betreuer), Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von 6.540,00 € (5.845,00 € Personalkosten der Festangestellten sowie 695,00 € Eintrittsgelder) sowie die beantragte städtische Zuwendung in Höhe von 35.351,30 €.

Die finanztechnische Prüfung des Antrags durch den Fachdienst Finanzen konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, da ein Teil der erforderlichen Unterlagen noch aussteht. Seitens des FC Carl Zeiss

wurde dies mit Verzögerungen bei den Partnern in Panyu begründet. Die entsprechende Beurteilung wird nachgereicht, sobald die Prüfung abgeschlossen ist. Es wird allerdings schon darauf hingewiesen, dass die beantragte städtische Zuwendung in Höhe von 35.351,30 € — und damit ein Anteil von rund 46 % an den Gesamtkosten — angesichts der begrenzt vorhandenen Haushaltsmittel deutlich zu reduzieren ist.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird vorgeschlagen, die städtische Förderung auf maximal 5.000,00 € zu beschränken. Der Antragsteller hat nach Rücksprache in Aussicht gestellt, dass bis zum Beginn der Maßnahme weitere private Drittmittel zur Schließung der Finanzierungslücke eingeworben werden.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt inhaltlich befürwortet, jedoch kann die finanzielle Zuwendung in der beantragten Höhe nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) — nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) — während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Schüleraustausch nach San Marcos/Nicaragua zwischen der Lobdeburgschule und dem Instituto Juan XXIII (AZ: 12026000124)

- im Hauptausschuss beschlossen am 17.06.2026, Beschl.-Nr. 26/0984-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 4.000,00 € bereitgestellt zur Durchführung des Schüleraustauschs „Wasser Menschenrecht – Grundlagen des Lebens und gemeinsame Verantwortung – Teil I“ zwischen der Lobdeburgschule Jena und dem Instituto Juan XXIII in San Marcos/Nicaragua vom 26. September bis 10. Oktober 2026.

Begründung:

Der Verein Eine-Welt-Haus e.V. organisiert im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena – San Marcos/Nicaragua einen Schüleraustausch zwischen der Lobdeburgschule Jena und ihrer nicaraguanischen Partnerschule Instituto Juan XXIII. Der Austausch findet vom 26. September bis 10. Oktober 2026 in San Marcos statt und umfasst 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Wasser als globales Gemeingut, einschließlich Besuchen bei lokalen Einrichtungen der Wasseraufbereitung und -versorgung sowie eines Vergleichs der Versorgungssituation in den Partnerregionen. Das Projekt wird vor Ort in Kooperation mit dem Partnerverein APRODIM sowie städtischen Institutionen in San Marcos (Wasserwerke, Stadtverwaltung, Schulamt) durchgeführt.

Das Projekt ist eingebettet in die langjährige Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena – San Marcos. Die Maßnahme trägt zur

Verstetigung der Schulpartnerschaft bei und ist auf Fortsetzung angelegt: Für das Frühjahr 2027 ist ein Gegenbesuch der nicaraguanischen Partnerschule in Jena (Teil II) vorgesehen.

Das Gesamtprojektvolumen beläuft sich auf 31.000,00 €. Davon entfallen 14.000,00 € auf Zuwendungen von Land, Bund und weiteren öffentlichen Fördergebern (u.a. PASCH, TMBJ, Lottomittel, eco-Schulstiftung – sämtlich beantragt), 13.000,00 € werden als Eigenmittel des Antragstellers und des Fördervereins der Lobdeburgschule eingebracht (darunter 9.000,00 € Teilnahmegebühren und 1.000,00 € Vereinsmittel). Die beantragte städtische Zuwendung von 4.000,00 € ist für sonstige Projektaufwendungen vorgesehen und wird ausschließlich projektbezogen eingesetzt. Ergänzend werden Eigenleistungen des Antragstellers im Umfang von 200 Stunden (bewertet mit 1.700,00 €) erbracht. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der beantragten öffentlichen Drittmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bewilligt wurde; Förderzusagen liegen noch nicht vollständig vor.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanztechnisch geprüft. Dabei wurden die angesetzten Flugkosten kritisch hinterfragt; seitens des FD Finanzen wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € empfohlen.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet und gleichwohl die Gewährung der beantragten Zuwendung in voller Höhe von 4.000,00 € für angemessen erachtet, verbunden mit der Auflage, nicht verausgabte Mittel zurückzuzahlen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der allgemeinen Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

1. In folgenden durch den Stadtrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße"

Satzungsbeschluss vom 10.07.1991 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 1

Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße, Ergänzungsgebiet"

Satzungsbeschluss vom 03.06.1992 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 23/92 v. 16.11.1992, S. 2

Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße, Ergänzungsgebiet Gries"

Satzungsbeschluss vom 08.06.2011 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 45/11 v. 10.11.2011, S. 275

Sanierungsgebiet "Sophienstraße"

Satzungsbeschluss vom 10.07.1991 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 3

Sanierungsgebiet "Sophienstraße" Ergänzungsgebiet

Satzungsbeschluss vom 03.06.1992 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 21/92 v. 19.10.1992, S. 4

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet I, Mittelalterliche Altstadt"

Satzungsbeschluss vom 10.07.1991 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 4

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, südliche Innenstadt"

Satzungsbeschluss vom 15.01.1992 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 09/92 v. 04.05.1998, S. 7

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, westliche Innenstadt"

Satzungsbeschluss vom 15.01.199 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 09/92 v. 04.05.1998, S. 8

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet V a/b, Steinweg/Inselplatz "

Satzungsbeschluss vom 12.06.1991 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 6

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet V, Steinweg/Inselplatz "

Satzungsbeschluss vom 18.02.1998 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 12/98 v. 26.03.1998, S. 119

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Ergänzungsgebiet VI, Saaleufer"

Satzungsbeschluss vom 25.05.2009 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 26/09 v. 09.07.2009, S. 274 und 42/09 v. 22.10.2009, S. 409

Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue"

Satzungsbeschluss vom 29.07.1992 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 23/92 v. 16.11.1992, S. 4

Sanierungsgebiet "Westliche Innenstadt"

Satzungsbeschluss vom 05.04.2017 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/17 v. 04.05.2017, S. 153-155

gelten die nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB notwendigen Genehmigungen für die Bestellung von **Hypotheken und Grundschulden** allgemein als erteilt.

2. Im Übrigen bleibt die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht von Vorhaben und sonstigen Maßnahmen nach § 144 BauGB unberührt.

ausgefertigt:
Jena, 22.06.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-BA-SC-04

für die Leistung

Fassadenbegrünung Ziegesarstraße Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=870425>

Angebotsfrist: 21.07.2026 / 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-MZ-01

für die Leistung

Schulverwaltungssoftware für 23 Jenaer Schulen

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=853968>

Angebotsfrist: 22.07.2026 / 10:00 Uhr

Verschiedenes

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 19.05.2026

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 19.05.2026 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2026 vom 22.06.2026, S. 108 öffentlich bekannt gemacht und wurde auf der Homepage des Zweckverbandes <https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de> eingestellt.

Amtsblatt 2/2026 des Zweckverbandes JenaWasser

Das aktuelle Amtsblatt Nr. 2/2026 des Zweckverbandes JenaWasser wurde am 01.07.2026 veröffentlicht und ist einsehbar unter:

<https://www.jenawasser.de/startseite/service/downloads/amsblaetter>